



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 162

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/686)]

69/260. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrats vom 8. Juli 2011, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan einrichtete, und die späteren Resolutionen, zuletzt Resolution 2187 (2014) vom 25. November 2014, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 30. Mai 2015 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 66/243 A vom 24. Dezember 2011 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 68/293 vom 30. Juni 2014,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 70 des Berichts des Beratenden Ausschusses, ersucht den Generalsekretär, den Institutionen und Passagieren, die nicht zur Mission gehören, je nach Bedarf und sofern mit den Interessen der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan vereinbar, Lufttransporte zur Verfügung zu stellen und im Rahmen der nächsten Haushaltsvollzugsberichte darüber Bericht zu erstatten;

3. *beschließt*, die Behandlung der in den Ziffern 79 und 80 des Berichts des Beratenden Ausschusses enthaltenen Empfehlungen bis zum zweiten Teil der wiederaufgenommenen neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zurückzustellen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, seine Bemühungen um eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen Institutionen der Vereinten Nationen mit einer Feldpräsenz im Einklang mit ihren jeweiligen Rollen und Mandaten fortzusetzen;

¹ A/69/550.

² A/69/650.



5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sich weiter darum zu bemühen, die Umweltauswirkungen der Mission in vollem Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften, darunter unter anderem die Umwelt- und Abfallbehandlungspolitik und die entsprechenden Verfahren der Vereinten Nationen, zu mildern;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

6. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan den Betrag von 1.097.315.100 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 zu veranschlagen, worin der gemäß ihrer Resolution 68/293 bereits bewilligte Betrag von 580.830.400 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 eingeschlossen ist;

Finanzierung der bewilligten Mittel

7. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 68/293 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 bereits veranlagten Betrags von 580.830.400 Dollar den zusätzlichen Betrag von 425.041.775 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Mai 2015 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für 2014 und 2015 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

8. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 7.553.533 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Mai 2015 bewilligten geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 7 anzurechnen ist;

9. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 91.442.925 Dollar für den Zeitraum vom 31. Mai bis 30. Juni 2015 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2015 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

10. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.587.067 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission für den Zeitraum vom 31. Mai bis 30. Juni 2015 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 9 anzurechnen ist;

11. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan“ auf ihrer neunundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014